



**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und Verwaltung**

Herr Matthias Reuver, Tel. 17-1376

<b>TOP: Kommunales Integrationsmanagement</b>		
Beschlussvorlage Nr. 209/2021		
Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	31.08.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv			
	einmalig	lfd. jährlich	
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung:			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:			

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Verwaltung zum Stand des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte bereits mit dem Modellprogramm „Einwanderung gestalten

NRW“ eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für die Integration von Zugewanderten erprobt. Aufgrund der dabei gemachten Erfahrungen, wird nunmehr in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW das „Kommunale Integrationsmanagement (KIM)“ verbindlich eingeführt.

„Durch die Einführung des KIM sollen den Geflüchteten und Zugewanderten Chancen eröffnet werden. Die Entfaltung der Potenziale der Menschen steht im Mittelpunkt, nicht Hindernisse und Barrieren. Es soll eine bessere Integration der Geflüchteten und Zugewanderten erreicht werden, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. So bestehen je nach Lebenslage des Neuzugewanderten unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnen oder Gesundheit. Da in unterschiedlichen Kontexten die Zugangschancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die bereits länger hier leben, ebenfalls nicht denen autochthoner Deutscher entsprechen, können in die Prozesse auch diese Menschen einbezogen werden.

Das Ziel ist es, mit diesem neuen integrationspolitischen Instrument zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Dadurch wird eine verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen erreicht und die Phase des Ankommens von Beginn an integrationsfördernd ausgestaltet, was sich sowohl fiskalisch als auch gesellschaftspolitisch positiv auswirken wird.

In den nächsten Jahren sollen dabei folgende Ziele umgesetzt werden:

- Implementierung einer strategische Ebene zur Steuerung
- Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case Managements und
- eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis“ (MKFFI: Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM), [https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/2021\\_04\\_16\\_kim\\_handlungskonzept\\_.pdf](https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/2021_04_16_kim_handlungskonzept_.pdf))

Mit der anstehenden Grundnovellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist eine dauerhafte Regelung für die Landesförderung des Kommunales Integrationsmanagement geplant.

Aktuell baut der Märkische Kreis das Team für das Kommunale Integrationsmanagement auf. Mit beigefügtem Schreiben kündigt der Kreis die geforderte interkommunale Zusammenarbeit an; die Case-Manager\*innen werden ihre Fallarbeit auch und besonders in Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid anbieten.

Sobald sich das „Kommunale Integrationsmanagement (KIM)“ im Märkische Kreis weiter konstituiert hat und erste Praxiserfahrungen vorliegen, könnte im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie eine Berichterstattung durch den Märkischen Kreis erfolgen.

Lüdenscheid, den 10.08.2021

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

**Anlage/n:**

Schreiben des Märkischen Kreises in Sachen Kommunales Integrationsmanagement